

# personalrat

für Gesamtschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Köln



Juni 2026

Nr. 241

## Stellungnahme zur Höhergruppierung von Tarifbeschäftigten im Rahmen von „A13 für alle“

Wir begrüßen als Personalrat die Höhergruppierungen aller Kolleg:innen im Rahmen der Besoldungsanpassung „A13 für alle“.

Diese führt auch für die tarifbeschäftigten Kolleg:innen in vielen Fällen zu einer finanziellen Verbesserung.

Liegt die Erhöhung bei Beamt:innen zwischen 500-600 € monatlich (brutto), so liegt sie bei Tarifbeschäftigten durchschnittlich bei 180 bis ca. 400 € (bei einigen wenigen Ausreißern nach oben).

Bei der Analyse, wie die Höhergruppierungen sich genau gestalten, haben wir festgestellt, dass die Einkommensverbesserung von Eingruppierung und Einstufung abhängt.

Die TV-L-Tabelle ist im Bereich der Stufen 2, 3, 4, und 5 nicht immer gleichbleibend steigend, sowohl über Entgeltgruppen hinweg als auch zwischen den Stufen.

Den größten Gehaltszuwachs erhält man fast immer in den Stufen 5 und 6. Bei den anderen Erhöhungen innerhalb der Stufen kommt wegen eines geringen Zuwachses häufig nur der Garantiebetrug von 180 € zum Einsatz.

Aber für einige Kolleg:innen kann es auch zu einer „negativen Erhöhung“ der Entgeltgruppe kommen. Einkommensverluste entstehen dann, wenn der Stufenwechsel in der alten Entgeltgruppe kurz nach dem 1.8.2026 stattgefunden hätte.

Für die davon betroffenen tarifbeschäftigten Kolleg:innen bedeutet dies, dass sie erst nach einer „Defizitzeit“ einen Gehaltszuwachs haben werden. Andersherum: würden die Kolleg:innen in ihrer alten Entgeltgruppe verbleiben, hätten sie in diesem Zeitraum mehr Geld zur Verfügung. Scheiden sie im „Defizitzeitraum“ aus, haben sie einen finanziellen Verlust.

Die Tabelle zeigt, wo dies überall der Fall ist:

| Erhöhung                | Defizitzeit<br>In diesem<br>Zeitraum | Defizit<br>max.<br>entsteht<br>ein Defizit<br>von max. | Stufenwechsel<br>Wechsel in die<br>nächsthöhere<br>Stufe in der<br>alten EG<br>zwischen |
|-------------------------|--------------------------------------|--|---|
| EG 10/2<br>nach<br>12/2 | Sept<br>2026 bis<br>Okt 28           | -2.000 €   | 9/2026 -<br>3/2027  |
| EG 10/4<br>nach<br>12/3 | Sept.<br>2026 bis<br>Dez 2034        | -14.250<br>€   | 9/2026 -<br>7/2028  |
| EG 9b/3<br>nach<br>10/2 | Okt 2026<br>bis Dez<br>2035          | -4.350 €   | 9/2026 -<br>4/2027  |
| EG 10/2<br>nach<br>11/2 | Okt 2026<br>bis Aug<br>2032          | -4.500 €   | 9/2026 -<br>3/2027  |
| EG 10/3<br>nach<br>11/3 | Okt 2026<br>bis Aug<br>2039          | -19.000<br>€   | 9/2026 -<br>3/2028  |
| EG 10/4<br>nach<br>11/4 | Okt 2026<br>bis März<br>2037         | -13.500<br>€   | 9/2026 -<br>7/2028  |
| EG 11/4<br>nach<br>13/3 | Nov 2026<br>bis Dez<br>2036          | -16.400<br>€   | 9/2026 -<br>3/2028  |
| EG 11/3<br>nach<br>13/2 | Dez 2030<br>bis Jan<br>2034          | -14.000<br>€   | 9/2026 -<br>7/2027  |

(Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

**Es kann nicht sein, dass überall von Erhöhung gesprochen wird, aber ein Teil der Tarifbeschäftigten nichts davon hat!**

Zeughausstraße 2-8 · 50667 Köln  
Telefon: 0221 – 147 32 28  
E-Mail: [lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de)  
[www.pr-gesamtschule-koeln.de](http://www.pr-gesamtschule-koeln.de)  
hrsg. i. A. des Personalrates: Vera Knopp

Erreichbarkeit des Büros:  
Montag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr  
Dienstag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr  
Freitag: 09.00 – 14.00 Uhr



Wir, der Personalrat für Gesamtschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Köln, sind uns bewusst, dass die Probleme im TV-L liegen und damit bei den Tarifpartnern. Wir fordern dennoch die Ministerin für Schule und Bildung und den Landtag des Landes NRW auf, diese Benachteiligung der Tarifbeschäftigten durch geeignete Maßnahmen zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die Besoldungsreform für alle Tarifbeschäftigten zu einem finanziellen Zuwachs führt.

Wir sehen folgende Möglichkeiten:

- Eine Verschiebung der Erhöhung in den betroffenen Entgeltgruppen (siehe oben) von durchschnittlich einem Jahr, der den Stufenwechsel in der alten Entgeltgruppe einbezieht und damit die negative Einkommensentwicklung beendet.
- Eine Härtefallregelung, bei der den Kolleg:innen ein Wahlrecht eingeräumt wird, ob sie die Erhöhung annehmen oder in ihrer alten Entgeltgruppe verbleiben wollen.
- Eine deutliche Erhöhung des Garantiebetrages von zurzeit 180 €.
- Anwendung des §15 TV-L (Vorweggewährung von Stufen).

Der Stichtag 1.8.2026 darf nicht das Ende der Überprüfung problematischer Erhöhungen sein.

Wir wünschen uns eine transparente Information aller betroffenen Kolleg:innen.

Den Kolleg:innen wird es erst durch die neuen Gehaltsabrechnungen ab August möglich sein, die Auswirkungen der Erhöhung zu erkennen und selbst zu berechnen.

Diese Möglichkeiten beenden nicht die grundsätzliche Ungleichbehandlung von Beamt:innen und Tarifbeschäftigten. Sie würden aber dazu beitragen, dass alle angestellten Kolleg:innen im Rahmen von „A13 für alle“ von der Anpassung profitieren. Ansonsten nimmt die Ungleichbehandlung für einen nicht unerheblichen Teil der Tarifbeschäftigten sogar noch zu. Dies kritisieren wir als Bezirkspersonalrat scharf!

***Deshalb haben wir als Gremium diese Stellungnahme an die Schulministerin Frau Feller verfasst, in der unsere Position und unsere Bedenken deutlich werden. Inzwischen haben wir als Antwort bekommen, dass unsere Stellungnahme ans Finanzministerium weitergeleitet wurde.***

### Auf was müssen Tarifbeschäftigte im Zuge der Besoldungsangleichung „A13 für alle“ achten:

Da die Höhergruppierung ohne einen Neuvertrag stattfindet, müssen die Kolleg:innen auf die Umsetzung in den ersten Gehaltsabrechnungen achten.

Die Höhergruppierung soll folgendermaßen stattfinden:

|                |   |   |   |   |   |   |
|----------------|---|---|---|---|---|---|
| <b>Von 9b</b>  | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| <b>Nach 10</b> | 2 | 2 | 2 | 3 | 4 | 5 |

|                |   |   |   |   |   |   |
|----------------|---|---|---|---|---|---|
| <b>Von 10</b>  | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| <b>Nach 11</b> | 2 | 2 | 3 | 4 | 5 | 5 |

|                |   |   |   |   |   |   |
|----------------|---|---|---|---|---|---|
| <b>Von 10</b>  | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| <b>Nach 12</b> | 2 | 2 | 3 | 3 | 4 | 4 |

|                |   |   |   |   |   |   |
|----------------|---|---|---|---|---|---|
| <b>Von 11</b>  | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| <b>Nach 12</b> | 2 | 2 | 3 | 3 | 4 | 5 |

|                |   |   |   |   |   |   |
|----------------|---|---|---|---|---|---|
| <b>Von 11</b>  | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| <b>Nach 13</b> | 2 | 2 | 2 | 3 | 5 | 5 |

(ohne Gewähr)

Es werden keine Stufenlaufzeiten aus den alten Entgeltgruppen mitgenommen. Die Stufenlaufzeiten beginnen mit allen Höhergruppierungen neu.

Für die Kolleg:innen, die einen Antrag stellen müssen, beginnt die Antragsfrist am 1.8.2026. Sie sollten aber darauf achten, ob sich die Höhergruppierung überhaupt lohnt, z.B. wenn man bald in Rente geht oder den Vertrag beendet.

### Veröffentlichung Beförderungs- und Koordinatorenstellen verschoben

Im Februar haben wir berichtet, dass die Veröffentlichung der Beförderungs- und Koordinatorenstellen unmittelbar bevorsteht. Die Stellen sind immer noch nicht im Netz und werden, wie Dez. 47 jetzt mitteilte, erst am 31.07.2026 für sechs Wochen im Portal "STELLA NRW" ([www.stella.nrw.de](http://www.stella.nrw.de)) veröffentlicht werden. Die späte Veröffentlichung wird damit begründet, dass die Personalabteilung bis dahin mit dem Ausstellen neuer Verträge im Zuge der Besoldungsreform „A13 für alle“ ausgelastet ist.

### Bewerbung ausschließlich digital

Bewerbungen sind ausschließlich digital an die Funktionspostfächer der jeweiligen Schulform zu richten, postalisch eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.